



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Cansin Köktürk
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Kerstin Griese

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-1070

buero.griese@bmas.bund.de

Berlin, 8. Oktober 2025

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 8. Oktober 2025;

BT-Drucksache 21/1949, Frage Nr. 40

Anlage: – 1 –

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 8. Oktober 2025
BT-Drucksache 21/1949, Frage Nr. 40
der Abgeordneten Frau Casin Köktürk, Die Linke

Frage Nr. 40:

Wie schätzt die Bundesregierung angesichts des Fachkräftemangels in Deutschland (www.destatis.de/DE/Service/Hauptstadtkommunikation/Veranstaltungen/Demografiegespraeche/fachkraeftemangel.html) die Auswirkung der Tatsache, dass im Haushalt 2025 im Vergleich zum Vorjahr weniger Mittel für Eingliederung in Arbeit zur Verfügung stehen (www.fr.de/wirtschaft/dringende-warnung-vor-buergergeld-kuerzungen-nachhaltiger-schaden-droht-zr-93902590.html), auf die deutsche Wirtschaft ein, und plant die Bundesregierung Maßnahmen, um eine dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose besser zu fördern?

Antwort:

Gegenüber den Planungen der vorherigen Bundesregierung wachsen im Bundeshaushalt die Mittel im Ansatz „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ um 400 Millionen Euro im Jahr 2025 an. Damit stehen im laufenden Jahr 4,1 Milliarden Euro im Ansatz zur Verfügung. Im Vergleich zu den Vorjahren sind die Jobcenter damit finanziell gestärkt. Zwar war der Ansatz „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ im Jahr 2024 mit 4,15 Milliarden Euro dotiert. Es ist aber zu berücksichtigen, dass die Jobcenter seit dem 1. Januar 2025 von den Kosten für Fördermaßnahmen der beruflichen Weiterbildung und Rehabilitation entlastet sind.

Die Entlastung beläuft sich auf 900 Millionen Euro jährlich. Die entsprechenden Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und Rehabilitation für Leistungsberechtigte im Bürgergeld tragen seitdem die Agenturen für Arbeit. Sie werden aus dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit getragen. In der Gesamtschau sind die Handlungsspielräume für die Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen und anderen Leistungsberechtigten im Bürgergeld damit deutlich gestiegen. Ab dem Jahr 2026 werden die Mittel im Ansatz „Leistungen zur Eingliederung für Arbeit“ um 1 Milliarde Euro gegenüber den Plänen der vorherigen Bundesregierung aufgestockt. Im Ergebnis ist der Ansatz dann mit jährlich 4,7 Milliarden Euro dotiert und liegt damit deutlich über dem Niveau früherer Jahre.